



Ruhe finden

Urnengemeinschaft

„Wer im Gedächtnis seiner Lieben lebt, der ist nicht tot, der ist nur fern. Tot ist nur, wer vergessen wird.“

Immanuel Kant, 1724 - 1804



Urnengemeinschaft

Eine Alternative zur anonymen Beisetzung

Die Möglichkeit einer Beisetzung in der Urnengemeinschaftsanlage bietet die Aussicht darauf, die letzte Ruhe zu finden, ohne sich Sorgen um die spätere Pflege der Grabstätte zu machen. Gleichzeitig erhalten die Trauernden einen würdigen Ort des Gedenkens.

Auf den Friedhöfen Aldenburg und Friedenstraße befinden sich die Urnengemeinschaftsanlagen. Die Verstorbenen werden der Reihe nach beigesetzt. Die Ruhefrist beträgt 15 Jahre. Eine Verlängerung der Nutzzeit ist nicht möglich.

Ein gemeinsames Denkmal trägt die Namen und die Geburts- sowie Sterbejahre der Verstorbenen. Die Namensnennung an dem Grabmal ermöglicht das individuelle Gedenken.

Die Urnenbeisetzung kann im Beisein der Angehörigen oder nach Wunsch auch in aller Stille erfolgen.

Zulässig sind nur biologisch abbaubare Urnen und Überurnen. Der Urnenplatz kann von den Angehörigen erst bei Eintritt des Sterbefalls erworben werden. Ein Erwerb zu Lebzeiten ist somit nicht möglich.



Die Grabpflege

Die Urnengemeinschaftsanlage wird von den Gärtnerinnen und Gärtnern der städtischen Friedhöfe gestaltet und gepflegt.

Bis zur vollständigen Belegung der Anlage dürfen Blumen, Blumenschalen oder Gestecke auf dem Urnenplatz abgelegt werden. Bepflanzungen, sonstige Gegenstände und Steinfassungen sind nicht zugelassen.

Nachdem die Urnengemeinschaftsanlage vollständig belegt ist, wird diese von der Friedhofsverwaltung bepflanzt. Es handelt sich um eine ansprechende Bepflanzung mit Stauden, Bodendeckern und Gehölzen. Nach der Bepflanzung dürfen Blumen in Gedenken an die Verstorbenen auf den dafür vorgesehenen Flächen abgelegt werden.

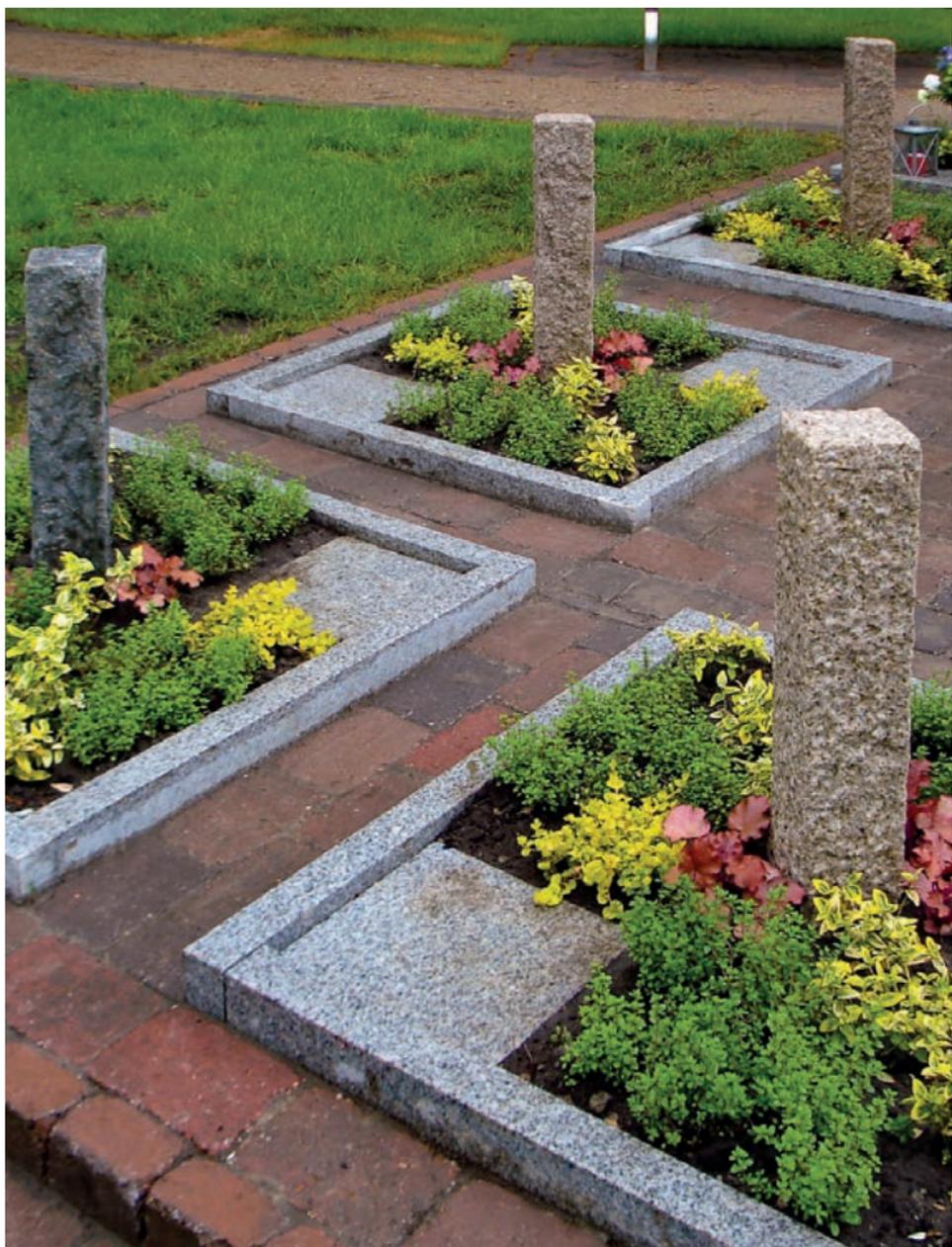
Partnerschaftsgrab in einer Urnengemeinschaft

Das Partnerschaftsgrab garantiert Ehepartnern sowie Freunden, nebeneinander die letzte Ruhe zu finden.

In einem Partnerschaftsgrab ist die Beisetzung von zwei Urnen möglich. Das Grab wird einmalig für die Dauer von 20 Jahren erworben. Die Ruhefrist beträgt 15 Jahre. Erfolgt die zweite Urnenbeisetzung nach Ablauf von 5 Jahren, dann ist das Grab für den erforderlichen Zeitraum (Erfüllung der gesetzlichen Ruhefrist) nachzukaufen.

Das Partnerschaftsgrab hat ein separates Grabmal, auf dem der Name mit Geburts- und Sterbejahr des/der Verstorbenen eingraviert bzw. mit einer Namenstafel versehen wird.

Es gelten die Vorschriften für die Urnengemeinschaftsanlagen entsprechend.



Gebühren

Über die Gebühren können Sie sich in der jeweils gültigen Friedhofssatzung informieren.

Bitte beachten Sie, dass im Rahmen einer Beisetzung weitere Kosten entstehen, z.B. für die Nutzung der Kapelle, die Urnenbeisetzung, etc.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützen und beraten Sie gern in einem persönlichen Gespräch.



Wir unterstützen Sie gern

Technische Betriebe Wilhelmshaven
Zentrale Friedhofsverwaltung
Friedenstraße 45 • 26386 Wilhelmshaven
friedhof@wilhelmshaven.de
www.wilhelmshaven.de/tbw

Kontakt

Martina Hartmann	(04421) 16-4591
Peter Wiegand	(04421) 16-4593
Uwe Peters	(04421) 16-4592
Ramona Voß	(04421) 16-4590
Fax	(04421) 16-4599

Öffnungszeiten der Friedhofsverwaltung

Montag bis Freitag	7.30 Uhr bis 12.30 Uhr
Montag bis Donnerstag	14.00 Uhr bis 15.30 Uhr
sowie nach Vereinbarung	

**Besuchen Sie unseren Informations- und
Ausstellungspavillon in der Friedenstraße 45**

